

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Video-Überspielungen**  
von DVF GmbH i.L., Wertheimerstr. 9, 40599 Düsseldorf  
Info-Telefon: 0211 / 742002 Mo.-Fr. von 10-12 Uhr (Info-Telefon)  
Persönliche Anlieferung nur mit Termin und nur mit ausgefülltem Auftragsformular  
<http://super-8-dvd.de/impressum/>  
Mail: [d.v.f@t-online.de](mailto:d.v.f@t-online.de)

1. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit der Unterschrift rechtsverbindlich und kommt nur zustande durch Einsendung des zu überspielenden Videomaterials an DVF und dem ordnungsgemäß ausgefüllten Auftragsformular; mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unten auf dem Auftragsformular bestätigen Sie, volljährig und rechtmäßiger Eigentümer des Videomaterials zu sein.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Videokassetten auf einwandfreie Abspielbarkeit zu prüfen und anschließend an den Anfang zu spulen. Mehraufwand und Schäden, die DVF in dem Zusammenhang entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers; dies gilt unter anderem auch für defekte oder nicht rückgespulte Videokassetten, oder defekte Kassettengehäuse, verdrehte, zerknitterte oder gerissene Videobänder; außerdem kann es bei sekundenlangen unbespielten Videoband-Bereichen oder Bandgeschwindigkeits-Wechsel (z.B. SP / LP / SLP) oder Formatwechsel (z.B. 4:3 / 16:9) oder Mischbespielung (z.B. VHS / SVHS bzw. V8 / Hi8 / D8) zu Abbrüchen oder Störungen kommen. Wichtig: jede Störung wird gesondert berechnet. Kassetten, die nicht einwandfrei montiert werden können (z.B. wegen Beschädigungen), werden entweder mit Zuschlag für falsche Kassette berechnet oder von der Bearbeitung ausgeschlossen.
3. Die Überspielung des Video-Materials erfolgt ohne spezielle Nachbearbeitung, wie z.B. Schneiden, Vertonen, Ein- und Ausblenden etc. Weitergehende Bearbeitungen sind gegen Aufpreis prinzipiell möglich, müssen aber zuvor genau und schriftlich vereinbart werden - sowohl bezüglich Bearbeitungsumfang als auch bezüglich der Kosten. Aufgrund ganz unterschiedlicher Gegebenheiten zwischen Analog-Video (z.B. VHS, Video8, Hi8) und Digital-Video (z.B. miniDV, Digital8, HD, mpeg4), ist ein gewisser „Underscan-Störzeilenbereich am unteren Rand (insbesondere bei VHS auf HD) in Kauf zu nehmen - im Einzelfall kann DVF u.U. optional Abhilfe schaffen; weiterhin sind bei Upscaling von alten Videos wie z.B. VHS, Video8 und Hi8, aber auch miniDV und Digital8 auf mpeg4-HD Unterschiede u.a. hinsichtlich Seitenverhältnis und Schärfe gegeben und sollten vom Kunden bereits vor Auftragsvergabe gedanklich eingeplant werden. Bei vom Kunden nachvertonten Videos sind typischerweise Abweichungen hinsichtlich Tonhöhe/Tonqualität in Kauf zu nehmen und es sollte vom Kunden ausdrücklich und schriftlich auf die Nachvertonung der jeweiligen Kassette hingewiesen werden; Hifi- oder CD-Qualität sind z.B. bei VHS-Randspurton nicht erreichbar. Gemafreie Musik kann von uns nicht für die Überspielung von Video-Kassetten angeboten werden. Ausnahmen kann es optional geben bei komplett individuell gefertigten Aufträgen. Dies umfasst jedoch nicht unser Internetangebot und muss gegebenenfalls vertraglich individuell und schriftlich ausgehandelt werden. Es obliegt dem Kunden und wird von uns auch ausdrücklich empfohlen, sich vor Auftragsvergabe einen Eindruck vom zu überspielenden Material zu machen und unser Info-Telefon zu kontaktieren.

4. Nach Eingang der zu überspielenden Video-Kassetten und Fertigstellung der jeweiligen DVD's, Festplatte oder USB-Stick sendet Ihnen DVF eine Rechnung per Mail. Die Ware senden wir Ihnen nach Auftragsvereinbarung zurück: entweder nach Zahlungseingang (Vorkasse) oder per Nachnahme. Teilzahlungen werden von DVF nicht akzeptiert. DVF übernimmt keine Haftung für Schäden während des Versands.
- 5a. Zu erstellende DVD's werden im Format "DVD-R 4,7GB for general Use" oder optional im Zusammenhang mit HD-Aufträgen auf Kunden-Festplatte oder Kunden-USB-Stick gebrannt. Die Prüfung der Kompatibilität zum DVD-oder Blu-ray-Abspielgerät des Kunden geht in jedem Fall zu dessen Lasten und auf dessen uneingeschränktes Risiko. Unsere DVD's sind für handelsübliche DVD-Player gedacht und werden in der Endkontrolle typischerweise an mehreren Stellen auf Abspielbarkeit geprüft; eine Garantie für Abspielbarkeit auf anderen Geräten (wie z.B. Computer) geben wir ausdrücklich nicht. Ausspielungen auf nicht-DVD-Datenträger wie Festplatten etc. erfordern i.d.R. einen entsprechenden Computer mit entsprechender Abspiel-Software; Bildruckeln auf langsamen Computern oder aber Abspiel-oder Kopierprobleme gehen ausdrücklich zu Lasten des Auftraggebers; es obliegt dem Auftraggeber sich VORHER rechtzeitig zu informieren und die Hard- und Software der Erwartungshaltung und Aufgabenstellung entsprechend anzupassen; im Zweifelsfall kann es durchaus sinnvoll sein, zunächst einmal eine kurze Überspielung in Auftrag zu geben. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.
- 5b. Zu erstellende High-Definition (HD) Überspielungen werden im Rahmen der bei DVF zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Möglichkeiten durchgeführt. Da diese Technik einem stetigen Wandel unterliegt (Geräte, mpeg- oder AVI-Standards, Auflösungen, Normen, Datenträger etc.), obliegt es dem Kunden, sich zuvor generell zu informieren über Marktgegebenheiten, eigene Geräte und die Leistungen von DVF. Die Prüfung der Kompatibilität zum DVD-Abspielgerät / Computer / TV-Gerät / Beamer etc. des Kunden geht in jedem Fall zu dessen Lasten und auf dessen uneingeschränktes Risiko.
6. Bei jeder Überspielung sind Abweichungen im Bild und Ton oder auch hinsichtlich der Aufteilung/Verteilung der Videokassetten auf einen oder mehrere Datenträger in Kauf zu nehmen. DVF behält sich das Recht vor, manuelle Überspiel-Korrekturen nach subjektiver Einschätzung vorzunehmen; dies gilt insbesondere auch bei Videomaterial mit vom Kunden beauftragter Nachbearbeitung, sowie unterschiedlichen Videoformaten und Videomaterial. Es obliegt dem Auftraggeber, zuvor eine Überspielung mit kurzer Laufzeit vornehmen zu lassen; in dem Zusammenhang obliegt es dem Kunden, die für sein individuelles Videomaterial geeignete Überspiel-Version - wie z.B. ArchivDigital, PremiumPLUS oder Premium-DVD. DVF wird sich jedoch um eine Ausführung der Arbeiten bemühen, die den Kundenvorgaben möglichst weitestgehend entsprechen. Kundenwünsche, die nicht dem DVF-Leistungsangebot entsprechen, können entweder gar nicht oder nur nach genauer Absprache und ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch DVF gegen entsprechende Mehrkosten erfüllt werden; DVF behält sich in dem Fall vor, eine individuelle Kalkulation nach Aufwand oder pauschal zu

berechnen. Eventuelle technische Sonderkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden nach vorheriger Abstimmung gegebenenfalls gesondert in Rechnung gestellt. Sofern das Auftragsformular keine Angaben zur gewünschten Überspiel-Qualität enthält, darf DVF ohne weitere Rückfrage in der aus unserer Sicht naheliegendsten Qualität überspielen – Kunden sollten den Auftrag gut leserlich und vollständig ausfüllen, um Probleme zu vermeiden. Liegen keine Angaben zur Videokassette vor, schätzt DVF grob die der Videokassette voraussichtlich zugrunde liegende Minutenzahl. Weitere Überprüfungen oder Nachforschungen zu fehlenden Angaben im Auftragsformular nimmt DVF ausdrücklich nicht vor, die Art der Überspielung entscheidet der jeweilige Bearbeiter der Einfachheit halber spontan. Aus dieser Vorgehensweise kann der Kunde anschließend ausdrücklich keine Ansprüche ableiten. Sollte aufgrund fehlender Angaben im Auftragsformular zusätzlicher Zeitaufwand (€ 15,--je angefangene 15 Min.) anfallen oder eine Kontaktaufnahme mit dem Kunden (z.B. Kosten für ein Telefonat, Fax oder eMail) notwendig werden, so würden die Kosten dafür von DVF entsprechend berechnet. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.

7. DVF kann vom Auftrag aus wichtigen Gründen zurücktreten, wenn sich erst nachträglich herausstellt, dass Inhalt und Form der Erstellung gegen die für DVF maßgeblichen Grundsätze verstoßen, so u.a. erkennbar sittenwidriger oder rechtlich geschützter Inhalte. Der Rücktritt ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.
8. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Video-Kassetten und stellt DVF von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. DVF übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere auch für Verletzung von geltendem Recht der in Auftrag gegebenen Überspielungen. Es gilt außerdem hiermit als ausdrücklich vereinbart, dass DVF für eventuelle Beschädigungen, gleich welcher Art, des vom Kunden übereigneten Materials (Kassetten, Videokassetten, Datenträger, Verpackungen etc.) maximal bis zum materiellen Zeitwert des Materials haftet - abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für digitale Datenträger kann keine Haftung übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt besteht keine Schadenersatzpflicht. Wurde der Schaden von Dritten verursacht, so gilt hiermit als vereinbart, dass sich der Kunde mit seinen Ansprüchen direkt dorthin wendet. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.
9. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, so kann er keinen Anspruch wegen Nichtausführung oder unvollständiger Ausführung erheben. Dies gilt unter anderem auch für fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Laufzeit und Videoformat. DVF ist in diesem Fall berechtigt, den Auftrag zu stoppen oder nach allgemeiner Geschäftserfahrung fortzusetzen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt dennoch bestehen. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.

- 10a. Ein bestimmter Fertigstellungstermin der Datenträger etc. kann nicht vereinbart werden. Sollte ein Kunde im Rahmen eines rechtsverbindlich erteilten Auftrags einen Termin oder Wunschtermin missverständlich oder ohne verbindliche Beauftragung nennen, so gilt hiermit als vereinbart, dass DVF den Auftrag und den Versand nach bisheriger Geschäftserfahrung, sowie unter Abwägung der für DVF maßgeblichen Umstände fortsetzen darf; eventuelle Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.
- 10b. Wird DVF das Erstellen der Datenträger etc. infolge außergewöhnlicher Umstände unmöglich, ist sie von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages und von Schadensersatz befreit. Dies gilt sinngemäß auch für eine Überspielung auf andere Datenträger. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Kunden, oder eines vertretungsweise hinzuzuziehenden PC-Fachmanns, dafür Sorge zu tragen, dass das Medium (wie z.B. Festplatte, USB-Stick, Speicherkarte etc.) geeignet und sicher für eine Datenübertragung ist und am Kunden-PC (oder Mac etc.) problemlos verwendet werden kann; es obliegt dem Kunden, die Kompatibilität und Sicherheit zuvor zu testen, bzw. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen; insbesondere ist darauf zu achten, dass der vom Kunden angelieferte Datenträger leer, virenfrei und NTFS formatiert ist - Mehraufwand wegen ganz oder teilweise ungeeigneter Datenträger gehen zu Lasten des Kunden. DVF garantiert keine Datenspeicherung im DVF-Studio - gleichwohl ist DVF bemüht, optional gegen Kostenerstattung - und nur soweit möglich - behilflich zu sein; DVF gibt aber ausdrücklich kein Leistungsversprechen ab, Daten generell oder auch nachhaltig zu speichern, da Videoüberspielungen typischerweise nie bei uns gespeichert werden. Bei größeren Aufträgen obliegt es dem Auftraggeber, für zusätzliche Sicherheiten in Form einer redundanten Speicherung zu sorgen - der Auftraggeber könnte also z.B. 2 Festplatten schicken, die 2te Platte würde dann gegen Gebühr ein Backup der Ersten erhalten und mit separater Post, nach Erhalt der Erstsending, anschließend gegen Aufpreis verschickt - dies muss zuvor ausdrücklich und schriftlich zwischen Kunde und DVF vereinbart werden. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.
- 10c. Weiterhin hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass der Datenträger leer, NTFS-formatiert und schnell genug ist; bei ArchivDigital, PremiumPLUS oder HD-Aufträgen sind schnelle USB2- oder USB3-Festplatten oder USB3-Sticks (und zwar mindestens USB3.0 jeweils unter Windows NTFS-formatiert) zwingend; alle Mehrkosten, die uns in diesem Zusammenhang entstehen können - wie z.B. Virenskan, Formatierung, Prüfvorgänge, Sicherung oder Entfernen einer GPT-Partition (Apple Mac) von bereits vorhandenen Daten etc. gehen in jedem Fall voll zu Lasten und auf uneingeschränktes Risiko des Auftraggebers; der Auftraggeber stellt DVF ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer versehentlichen Verwendung eventuell vorhandener Kundendaten entstehen; außerdem erklärt der Auftraggeber mit seiner Auftragserteilung, dass er gegenüber DVF keinerlei Ansprüche im Zusammenhang mit den unter Punkt 10a+b) aufgeführten Ursachen und/oder Problematiken geltend machen wird. Es wird dringend empfohlen, zuvor die Kunden-Telefon-Information anzurufen, alle oben genannten Punkte abzuklären und - ganz wichtig und soweit von DVF offiziell angeboten - schriftlich zu vereinbaren. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.

11. Für die Aufnahme von Videokassetten an bestimmten Positionen auf dem Datenträger etc. wird keine Gewähr übernommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Überspielung auf mehrere Datenträger etc. verteilt (gesplittet) werden muss. Sinngemäß gilt dies auch für die Erstellung von DVD-Menüs und Kapitel-/Skip-Punkten; DVF behält sich das Recht vor, die Ausgestaltung und Ausführung dieses sogenannten DVD-Authorings nach eigener subjektiver Einschätzung vorzunehmen; weitergehende Bearbeitungen im Rahmen des DVD-Menüs sind gegen Aufpreis prinzipiell möglich, müssen aber zuvor genau und schriftlich vereinbart werden - sowohl bezüglich Bearbeitungsumfang und als auch wegen der Kosten. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.
12. DVF ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Wird eine Videokassette aus technischen oder anderen Gründen nicht überspielt, so entfällt die dafür vereinbarte Zahlungsverpflichtung und nur eine Grundgebühr für unseren Prüf-Test-Aufwand berechnet (je Kassette € 2,75). Unerhebliche Mängel in der Ausführung des Auftrages berechtigen den Auftraggeber nicht zu einem Preisnachlass. Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist DVF nur verpflichtet, soweit DVF Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder der Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet DVF, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. DVF haftet nur bis in Höhe des Auftragswertes. Im Falle höherer Gewalt besteht keine Schadenersatzpflicht. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt DVF keine Haftung. Mündliche Abreden bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Überspielung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen richtig ausgeführten Überspielung zu verweigern.
13. Mängelrügen müssen gegenüber DVF bei offensichtlichen Fehlern unverzüglich nach Erhalt der Datenträger etc. bzw. der Überspielung durch den Auftraggeber oder durch eine von ihm vertretungsweise ausgewählte Person schriftlich geltend gemacht werden (der jeweilige Mail-, Fax- bzw. Posteingang bei DVF ist entscheidend), ansonsten erlischt ein eventueller Anspruch. Unabhängig davon geht jeder Mehraufwand im Rahmen eines berechtigten Nachbesserungsanspruchs, der durch eine unvollständige oder verspätete Beanstandung entsteht, zu Lasten des Auftraggebers bzw. des Kunden. Hiermit gilt als vereinbart, dass DVF zwei Nachbesserungsversuche eingeräumt werden; sollte sich hierbei herausstellen, dass eine Nachbesserung nicht oder nicht in vollem Umfang möglich wird, so gilt in jedem Fall der Absatz 12. Ferner gilt hiermit als vereinbart, dass gekaufte Software ausdrücklich vom Umtausch ausgeschlossen ist. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.
14. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für andere besondere Leistungen trägt der Auftraggeber. Der Kunde sollte sich grundsätzlich umfassend vor einer jeden Auftragsvergabe informieren und bei Bedarf unser Info-Telefon zu den Geschäftszeiten anrufen. Der Auftrag sollte so genau wie

möglich mit der PC-Tastatur ausgefüllt und gut leserlich ausgedruckt werden - der Kunde sollte der Einfachheit halber davon ausgehen, dass DVF eben nicht unbedingt "zwischen den Zeilen lesen" kann. Hiermit gilt ausdrücklich als vereinbart, dass mündliche/fernmündliche Absprachen keine Gültigkeit haben.

15. Sind einzelne Bestimmungen ungültig oder unzulässig, so sollen die übrigen Vereinbarungen trotzdem weiterhin gültig bleiben; die ungültige Klausel soll dann durch eine Klausel ersetzt werden, die dem Sinn der ursprünglichen Klausel im wirtschaftlichen Sinne am nächsten kommt.
16. Gerichtsstand ist Düsseldorf soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Die Vereinbarung des Gerichtsstands gilt auch dann, wenn der Wohnsitz des Auftraggebers unbekannt oder im Ausland ist.